

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Stephanie Schuhknecht

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Josef Schmid

Abg. Martin Böhm

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Toni Schuberl

Staatsminister Joachim Herrmann

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz über die Behandlung von Petitionen nach Art. 115 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie über die unabhängige Bürgerbeauftragte oder den unabhängigen Bürgerbeauftragten des Freistaates Bayern (Bayerisches Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - BayPetBüG) (Drs. 18/23513)**

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Stephanie Schuhknecht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn aus einigen Briefen zitieren, die ich seit der Ersten Lesung unseres Gesetzentwurfes bekommen habe.

Ein Paar aus Nürnberg schreibt mir sinngemäß: Wenn wir Ihren Vorschlag richtig verstanden haben, erhalten die Petenten die Stellungnahme der Behörden und der Staatsregierung vorab zur Kenntnis mit der Möglichkeit, dagegen Einwände vorzubringen. Das hätte uns erheblichen Schriftwechsel erspart, weil sich der unabhängige Bürgerbeauftragte unmittelbar mit der zuständigen Stelle auseinandergesetzt hätte. Auch unsere Klagen beim Amts- und beim Verwaltungsgericht wären dann vermutlich nicht nötig gewesen. Wir wünschen Ihnen im Interesse zukünftiger Petent*innen viel Erfolg bei der Annahme im Parlament.

Ein Paar aus der Oberpfalz schreibt mir schon weniger zuversichtlich: Bei uns ist jedes Vertrauen in das existierende Petitionssystem zerstört. Dennoch hoffen wir auf Gelin-

gen Ihrer hehren Absichten, ohne denselben jedoch Erfolgchancen beizumessen. Erst eine Ablösung der CSU würde hier gegebenenfalls etwas verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, dass Sie von unserem Gesetzentwurf so gar nichts halten, haben wir in den Ausschussberatungen zur Genüge gehört. Immer wieder wird von CSU und FREIEN WÄHLERN vorgebracht, dass wir – ich zitiere – eine omnipotente Schnüfflerbehörde einführen wollen würden, die parallel zum Rechtsweg als Oberrichter auftritt und unser Gewaltenteilungsprinzip aushebeln würde. – Aber ganz ehrlich: Sieben Bundesländer haben unabhängige Bürgerbeauftragte mit ähnlichen Kompetenzen, wie wir sie hier vorschlagen. Mir wäre neu, dass zum Beispiel in Rheinland-Pfalz oder in Baden-Württemberg der Verfassungsstaat in Gefahr wäre oder Gerichte wegen dieser angeblichen Oberrichter plötzlich unnötig geworden wären. In diesen Bundesländern gibt es im Gegensatz zu Bayern aber nicht die Ansicht, wir lebten schon in der Vorstufe zum Paradies.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auch in Bayern Fehler in der Verwaltung passieren, dürfte doch wirklich unstrittig sein. Die Frage ist doch, wie man mit diesen Fehlern umgeht und ob man in der Lage ist, zu ihnen zu stehen und sie zu korrigieren. Eine unabhängige Bürgerbeauftragte spricht keine Urteile, sie kann sich aber unabhängig ein Bild machen, Auskünfte geben, Kompromisse suchen – und das alles direkt zwischen den Bürgern und der zuständigen Behörde oder der Kommune.

Aus unserer Sicht ist das ein klarer Vorteil im Vergleich zu unserem eher trägen Petitionssystem im Ausschuss, wo über fünf Ecken Stellungnahmen von Behörden eingeholt werden und im Zweifel bis zur Bekanntgabe der Tagesordnung noch niemand mal wirklich mit der Petentin oder dem Petenten gesprochen hat. Herr Streibl findet unsere Idee eines Bürgerbeauftragten beim Landtag ja nach wie vor faszinierend, wie er bei "Kontrovers" noch im Sommer gesagt hat. Schon erstaunlich, dass nur wenige Tage

später Herr Hold – er wird es sicher heute wieder tun – seinem Vorsitzenden da so eklatant widerspricht und zum Generalangriff auf unseren Gesetzentwurf mobilmacht. Ich habe das Gefühl, die Abkürzung "FW" steht an dieser Stelle weniger für "FREIE WÄHLER" als wohl eher für "Fähnchen im Wind".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück zur Sache, liebe Kolleg*innen. Wir GRÜNE wollen den Paradigmenwechsel im Umgang mit Beschwerden. Wir wollen mediatorische Verfahren, statt nur Aktenberge anzuhäufen. Wir wollen, dass sich Bürger*innen mit ihren Problemen gehört und wertgeschätzt fühlen, auch wenn eine Bürgerbeauftragte nicht immer in letzter Instanz Abhilfe schaffen kann.

Dann kommt immer der Vorwurf, wir würden das Parlament und uns Abgeordnete entmachten und die lästigen Petitionen einfach loswerden und auslagern wollen. Mitnichten! Die Bürgerbeauftragte soll vom Landtag berufen werden und am Landtag angesiedelt sein. Der Landtag bleibt also stets Herr des Verfahrens und kann Petitionen jederzeit in seine Ausschüsse holen. Der Unterschied ist dann, dass eben schon eine unabhängige Sicht auf die Dinge vorliegt und die Stellungnahme nicht von der Stelle, über die man sich beschwert hat, gekommen ist und dass die Petent*innen im Vorfeld schon in eine Lösungsfindung eingebunden waren, dass sie sich schon äußern konnten. Insofern glauben wir, dass da ein viel besseres Ergebnis herauskommen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss noch einige unserer Vorschläge, die man im Übrigen auch ganz ohne eine unabhängige Bürgerbeauftragte im bestehenden System umsetzen könnte: Zualererst das Rederecht für Petent*innen; zweitens die Akteneinsicht auch per Minderheitenvotum; drittens der Livestream und die Zuschaltungsmöglichkeit. Lassen Sie mich da noch mal sagen: Es ist wirklich ein Unding, dass die Technik da ist, der Techniker bezahlt wird, der Stream sogar erstellt wird, aber nur eine kleine, völlig willkürlich

gewählte Gruppe diesen auch nutzen kann. Das versteht keiner, und das ist für niemanden da draußen nachzuvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weitere Vorschläge, die sich auch sehr leicht umsetzen ließen, sind zum Beispiel eben die Zusendung der Stellungnahme im Vorfeld und des Protokolls im Nachgang; die anonyme Behandlung im Einzelfall, wenn es sinnvoll ist; Whistleblower-Schutz für Geheimnisträger*innen und Menschen im Staatsdienst und so weiter und so weiter. All dies ließe sich einfach schon jetzt im bestehenden System umsetzen, wenn wir hier dafür eine Mehrheit hätten. All diese Dinge würden unser Petitionsrecht aus unserer Sicht endlich ins 21. Jahrhundert katapultieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir glauben, dass unser Vorschlag auf allen Seiten zu mehr Transparenz und Zufriedenheit führen wird, und werben daher für Zustimmung. Es wäre doch wirklich schön, wenn entgegen der anfangs zitierten Bürgermeinung jetzt sofort auch ohne Ablösung der CSU etwas bewirkt werden könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Schuhknecht. – Nächster Redner ist Herr Kollege Josef Schmid für die CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Verehrte Frau Kollegin Schuhknecht, ich bin dankbar, dass Sie heute zu dem Thema für die GRÜNEN gesprochen haben, weil wir das mit dem Kollegen Schuberl im Verfassungs- und Rechtsausschuss schon zweimal diskutiert haben. Zumindest hat es so noch einen letzten Touch von Neuigkeit, wenn man dann auch mal einer anderen Rednerin antworten darf.

Sie haben vorgestellt, was Sie mit diesem Gesetz erreichen wollen, wie Sie das Petitionsrecht insgesamt verändern wollen und wie Sie eben auch eine neue Behörde –

sage ich mal, weil natürlich auch von Mitarbeitern, nämlich den Bürgerbeauftragten, die Rede ist – einführen wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Das schießt weit über unsere Möglichkeiten hinaus und ist auch nicht notwendig.

Das bisherige Petitionsrecht hat sich absolut bewährt. Niemand kann behaupten, dass es nicht immer wieder Petitionen gibt, bei denen wir draufkommen, dass in der Verwaltung irgendwas nicht richtig gelaufen ist, und wo wir dem Petenten auch durch einen Berücksichtigungsbeschluss ganz konkret helfen können. Das geschieht aber in dem bisherigen Rahmen mit den Möglichkeiten, die wir als Abgeordnete haben; denn wir befassen uns ja nicht nur – Gott sei Dank auch nicht nur – mit Petitionen in den jeweiligen Fachausschüssen, sondern wir befassen uns natürlich mit Gesetzentwürfen; wir befassen uns mit Anträgen; wir befassen uns mit Vorschlägen jeglicher Art. Das ist ja auch der Kern unserer Aufgabe.

Es ist deshalb der Kern unserer Aufgabe, meine Damen und Herren, weil die Petenten in den allermeisten Fällen doch bereits in der ordentlichen Gerichtsbarkeit waren. Das heißt: Das, was unser Rechtsstaat wirklich an Hilfe bietet – mehrere Gerichte in mehreren Instanzen –, verhilft doch letztendlich demjenigen, der wirklich im Recht ist, auch zum Recht. Das Petitionsrecht ist ein nicht förmlicher Rechtsbehelf. Das soll es ja auch nach Ihrem Vorschlag bleiben. Da muss man sich dann eben auf das begrenzen, was wir tatsächlich machen können, das heißt, nicht die Gerichte zu kontrollieren, nicht eine Superrevisionsinstanz der Gerichtsbarkeit zu werden, sondern schlicht und einfach mit unserer Kenntnis der Verwaltung und in unserer Kontrollaufgabe der Verwaltung nachzusehen, ob da irgendwas schiefgelaufen ist, ob da was offenkundig falsch ist, und dann eben auch zu helfen.

Meine Damen und Herren, jeder, der hier etwas Erfahrung hat und mehr als ein paar Monate im Landtag ist, bekommt ja auch ein Gefühl dafür, wie es ist. Viele, viele, viele Petitionen sind zwar von dem Eindruck des Betroffenen geprägt, zu Unrecht nicht in seinen Belangen berücksichtigt worden zu sein. Aber bei vielen, vielen Petitionen er-

kennen wir doch alle gleich, dass es eigentlich darum geht, sich beispielsweise mit gerichtlichen Entscheidungen oder dienstaufsichtlichen Beschwerden oder Sonstigem nicht abfinden zu wollen. Ganz zu schweigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, von denjenigen, deren Namen in den jeweiligen Ausschüssen gut bekannt sind und die es schaffen, im Jahr zwanzig, dreißig, vielleicht sogar noch mehr Petitionen einzureichen. Auch die – damit da kein falscher Verdacht aufkommt – prüfen wir selbstverständlich ordentlich. Aber jeder weiß, dass da teilweise ganz allgemeine Fragen angesprochen werden, beispielsweise von Juristen oder Hobbyjuristen oder Menschen, die ganz offensichtlich viel Zeit haben. Nein, wir nehmen die einzelne Petition mit dem ernstesten Belang auch ernst, und das geschieht richtigerweise mit dem bisherigen Instrumentarium.

Sie sagen jetzt: Die elektronische Übermittlung soll nicht mehr zwingend mit dem Formular auf der Webseite des Landtags passieren. – Das baut dann Verwaltung auf; denn wenn das in anderer Form kommt, zum Beispiel per E-Mail oder vielleicht sogar noch per Whatsapp – ich weiß nicht, an was Sie da alles denken – oder per Signal oder per SMS oder irgendwie sowas, braucht es eben Leute, die das registrieren, die das entsprechend weiterleiten, die das konservieren, die das behandeln.

Sie sagen, es sollen auch Petitionen privater Petitionsportale als Sammelpetitionen behandelt und verbeschrieben werden. – Das ufert dann ebenfalls in die Aufblähung des Apparats, in Bürokratie aus. Bitte, man kann doch auch den Betreibern einer privaten Petition sagen: Wenn ihr das machen wollt, füllt halt mit einem Petitionsberechtigten – das ist ja eh jeder – das Onlineformular aus.

Sie wollen Petitionen gegen unmittelbar bevorstehende Maßnahmen. Ja, was ist das denn? – Soll das eine Einflussnahme auf die Entscheidungsträger sein, damit die sich vielleicht gar nicht mehr trauen, weil sich da vorher schon was in Form einer Petition auftürmt? – Entschuldigung, also die Entscheidungen kommen immer rechtmäßig zustande, und falls nicht, wird das nachher kontrolliert werden können. Aber das ist doch auch richtig so. Es geht nicht, dass man vorher schon Petitionen einreichen kann.

Das Thema Massen- und Sammelpetition soll jetzt komplett neu geregelt werden: Bei mehr als 6.000 Unterstützern sollen die Initiatoren verpflichtend eingeladen und in angemessenem Umfang angehört werden. Bei mehr als 12.000 Unterstützern soll die Petition auch ohne das sonst notwendige Quorum von zwei Dritteln der Ausschussmitglieder automatisch abschließend in der Vollversammlung verhandelt werden. – Wir hätten demnach in einer Vollversammlung wie heute eine Reihe von Petitionen. Das erinnert an ein Gerichtsverfahren. An ein Gerichtsverfahren erinnert, wenn von mehreren Instanzen gesprochen wird; zuerst der Ausschuss und dann die Vollversammlung. Aber wir sind eben kein Gericht, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wenn man all das zusammennimmt bis hin jetzt zu den Möglichkeiten, die geschaffen werden sollen, um in die Sphäre der Staatsregierung hineinzuwirken, also den Grundsatz der Gewaltenteilung aufzulösen, ist festzustellen: Das geht einfach viel zu weit und überfordert vor allem uns als Abgeordnete in unserer täglichen Arbeit. Aussagegenehmigungen für Bedienstete soll der Landtag erteilen. Das wäre ein glatter Durchbruch des Prinzips der Gewaltenteilung und eine klare Verletzung der geschützten Sphäre der Staatsregierung. Wir haben das erst vor Kurzem bei der Verhandlung über die Untersuchungsausschüsse beleuchtet und konnten das auch im Urteil nachlesen, dass es schon von der Verfassung her nicht möglich ist, dermaßen in die Befugnisse der Staatsregierung hineinzuhandeln. Das geht auch aus anderen Urteilen hervor.

Zu guter Letzt: Ihr Bürgerbeauftragter wäre eine weitere Behörde und damit weitere Bürokratie. Es gibt den Bürgerbeauftragten der Staatsregierung. Jetzt soll es auch noch einen Bürgerbeauftragten des Parlaments mit Mitarbeitern geben, also eine Behörde. Und dieser Bürgerbeauftragte soll dann, neben der Aufrüstung der Tätigkeiten der Beamten, zusätzlich mitwirken. Nein, das kann nicht die Lösung sein.

Wir haben in unserem Petitionswesen überhaupt keinen Missstand. Ich habe schon gesagt: Bei einzelnen Petitionen erkennen wir immer wieder, dass das Anliegen berechtigt ist, und handeln danach. Das ist nicht bei der überwiegenden Mehrheit der Petitionen der Fall. Warum das so ist, habe ich gerade ausgeführt. Warum sollen wir

also eine Zusatzbürokratie aufbauen, und warum sollen wir uns zur nächsten supergerichtlichen Revisionsinstanz aufschwingen? Das ist abzulehnen. Dementsprechend werden wir auch abstimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schmid. Kommen Sie bitte noch einmal ans Mikrofon. – Zu Ihrer Einlassung liegt noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stephanie Schuhknecht, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herr Schmid, ich möchte eine Richtigstellung vornehmen: Sie haben gerade den Eindruck erweckt, als würde das Parlament lahmgelegt, wenn Petitionen ab einem gewissen Quorum hier im Plenum behandelt würden. Wir haben die früheren Jahre einmal analysiert: Da hätten maximal drei Petitionen pro Jahr dieses Quorum genommen. Ich glaube nicht, dass es unangemessen wäre, wenn wir uns mit Petitionen, die eine so hohe Zustimmung aus der Bürgerschaft bekommen haben, hier im Plenum befassen würden.

Sie haben gesagt, die Entscheidungen kämen immer rechtmäßig zustande. Genau das habe ich gemeint, als ich vorhin gesagt habe, wir wären in der Vorstufe zum Paradies; es kann gar nicht sein, was nicht sein kann. Wir wollen gerade, dass in solchen Fällen entsprechend vorgegangen werden kann. Sie haben außerdem gesagt, wir wollten eine Extrabehörde. Natürlich würde unser unabhängiger Bürgerbeauftragter den bestehenden ersetzen. Wie gesagt, sieben Bundesländer haben eine solche Behörde, kommen damit sehr gut klar und haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Es gibt auch einen regelmäßigen Austausch auf Bundesebene all dieser unabhängigen Bürgerbeauftragten. Ich glaube, ein solcher Bürgerbeauftragter würde auch Bayern gut anstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Josef Schmid (CSU): Frau Kollegin, ich glaube, dass wir mit unserem bisherigen Petitionsrecht gute Erfahrungen gemacht haben. Das ist meine Antwort auf Ihren letzten Punkt. Um auf den ersten Punkt zu kommen: Es mag sein, dass es bisher drei Massenpetitionen pro Jahr in den Landtag geschafft hätten, weil sie die geforderte Teilnehmerzahl überstiegen hätten. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich: Ich bekomme gefühlt alle zwei Wochen den Aufruf, bei irgendeiner Onlinepetition mitzumachen. Es sind inzwischen viel mehr Petitionen im Umlauf. Würden wir es zulassen, dass solche Petitionen im Plenum behandelt werden, würden viel mehr Initiatoren solcher Petitionen den Schritt in den Landtag gehen, weil sie wissen, dass sie dort im Plenum verhandelt werden. Und das Ganze soll auch noch im Rahmen eines kontradiktorischen Verfahrens erfolgen, wie bei einem Gericht. Nein, das macht mehr Arbeit und bringt keine Verbesserung der Position der Bürgerinnen und Bürger, weil diese durch das Petitionsrecht, wie es derzeit bei uns ausgestaltet ist, voll berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schmid. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist in weiten Teilen nichts anderes als eine Mischung aus dem Bayerischen Petitionsgesetz und Inhalten unserer Landtags-Geschäftsordnung. Das alles wird mit grüner Soße verrührt, um das Gesetz im üblichen Duktus der GRÜN*INNEN zu verschlimmern.

Was uns bisher in seiner Kürze den notwendigen Ermessensspielraum gab, wird mit grün-heißer Luft auf 29 Artikel aufgebläht, um diesem Hohen Haus Debatten in der epischen Breite grüner Parteitage zu bescheren. Die eine Hälfte aller Petita hat ihren guten Grund in den Nöten bayerischen Bürger. Meist geht es um Fragen des Baurechts oder um Fragen staatlicher Fürsorge. Oft fällt den Ausschussmitgliedern im

Ortstermin eine mediative Rolle zu. Oft können Text und Protokoll die Bürger von der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien überzeugen.

Die Inhalte der anderen Hälfte der Petita sollten zart besaitete Naturen lieber nicht mit in den Schlaf nehmen. Mörder und Vergewaltiger überziehen JVA-Angestellte mit übler Hetze und mit abstrusen Forderungen. Sie sorgen damit dafür, dass in einer Gefängniskantine das Kreuz abgehängt wurde. Das ist tatsächlich passiert. Da fällt mir nur noch das Lukas-Wort ein: "Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun."

(Beifall bei der AfD)

Genauso unverzeihlich erscheint, dass im Petitionsausschuss stundenlang über die Aussetzung des Abschiebevollzugs diskutiert wird, nachdem bereits alle Behörden und sämtliche Instanzen negativ entschieden haben. Besonders bei diesem Themenkomplex entfaltet irrsinnigerweise die angedachte Installation eines Bürgerbeauftragten ihre perfide Wirkmacht. Scrollt man im Entwurf der GRÜNEN ganz nach unten, erfährt man nämlich in der Begründung zu Artikel 15, ich zitiere selbstverständlich ungegendert: Er, der Bürgerbeauftragte, kann nicht nur dann tätig werden, wenn er konkret von Einwohnern mit einem Fall beauftragt wird, sondern er kann auch von sich aus tätig werden. – Kolleginnen und Kollegen, was die GRÜN*INNEN hier durch die Hintertür erschaffen wollen, ist eine Megabehörde als linkes Kontrollinstrument des gesamten Freistaats.

In der erwartbar schwarz-grünen Staatsregierung ab November 2023 wird der Bürgerbeauftragte natürlich das grüne Parteibuch tragen. Zugleich wird mit der Forderung, Massen- und Sammelpetitionen ab einem gewissen Umfang im Plenum zu beraten, dem Einfall von NGOs in dieses Hohe Haus Tür und Tor geöffnet. Demokratische Willensbildung erfolgt in einer repräsentativen Demokratie eben nicht über Massenpetitionen links-grüner Vorfeldorganisationen, die sich irgendwo hinkleben oder ihre Thesen von einem Bürgerbeauftragten in unsere Tagesordnung kleben lassen. Bayerische Demokratie funktioniert mit den offenen Augen und Ohren von uns 205 Abgeordneten.

(Beifall bei der AfD)

Bayerische Demokratie funktioniert mit bewährten demokratischen Gesetzgebungsprozessen. Bayerische Demokratie funktioniert mit starken Institutionen, die sich in ihrem Selbstverständnis niemals als Regierungsschutz definieren dürfen. Und: Bayerische Demokratie klappt besonders gut, wenn jeder und jede immer dem einen Grundsatz folgt: Unser Land zuerst! Ihren Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Schuhknecht, Ihr Gesetzentwurf wird nicht dadurch besser, dass Sie versuchen, neue Kosenamen für die FREIEN WÄHLER zu erfinden. Im Gegenteil, der Schuss geht sogar nach hinten los. Ich wollte eigentlich nicht noch einmal aus dem Sitzungsprotokoll vom 16. März 2016 zitieren, aber Sie zwingen mich gerade dazu. Damals hat Katharina Schulze gesagt:

Wir sehen es allerdings kritisch, dass Sie von den FREIEN WÄHLERN das Petitionswesen grundsätzlich umbauen wollen. Sie möchten einen Bürgerbeauftragten als ständigen Vertreter des Petitionsausschusses einführen. [...] Das wäre eine massive Änderung im Vergleich zum jetzigen System. [...] Das halten wir GRÜNEN nicht für zielführend.

Ich erspare es mir jetzt, neue Kosenamen für Katharina Schulze zu erfinden. Aber wenn Fähnchen, dann hört sich das so an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie haben schon Recht: Unser Fraktionsvorsitzender Streibl findet die Idee gut. Die Idee finde ich auch gut. Nur, was Sie in diesem Gesetzentwurf daraus machen, das ist alles andere als gut. Das ist sogar absolut kontraproduktiv:

Erstens: Sie wollen tatsächlich ein kontradiktorisches Verfahren einführen. Das ist nicht das Wesen des Petitionsverfahrens.

Zweitens. Sie wollen beim Bürgerbeauftragten eine eigene Behörde gründen, die alle Petitionen sammelt und bearbeitet. Nicht nur das: Diese neue Behörde soll alle Petitionen an sich reißen. Sie soll von sich aus tätig werden, sobald sie nur Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Verhalten öffentlicher Stellen hat. Sie soll sogar einschreiten und in laufende Verfahren eingreifen können, wenn sie glaubt, dass irgendwo unzuweckmäßig gearbeitet worden ist. Meine Damen und Herren, also ich befürchte, dass so eine Hyperermittlungsbehörde, die jenseits von Polizei, Staatsanwalt und Gerichten handelt, unter dem Stichwort Gewaltenteilung verfassungsrechtlich überhaupt nicht haltbar wäre. Sie wäre ja letzten Endes ein Daueruntersuchungsausschuss mit allen Möglichkeiten, die es überhaupt nur gibt, und noch dazu eine Schnüfflerbehörde in einem.

Sie wollen – das haben Sie in der Begründung extra so ausgeführt –, dass dieser Beauftragte parteiisch handelt, dass er sich parteiisch auf die Seite der Bürger stellt. Entschuldigung, eine Behörde, die parteiisch ist? – Auch da frage ich mich, ob das verfassungsgemäß oder überhaupt mit der Rechtsstaatlichkeit in Einklang zu bringen ist.

So richtig trauen Sie Ihrem Bürgerbeauftragten dann doch wieder nicht; denn Beschwerden sollen gegen ihn zugelassen werden. Über die Beschwerden über die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten soll dann letzten Endes der Petitionsausschuss entscheiden. Seien Sie mir nicht böse, aber wir reden allenthalben über Bürokratieabbau. Wir haben sogar einige Institutionen geschaffen, die versuchen, Verfahren zu vereinfachen. Sie wollen aber einen zusätzlichen Beamtenapparat mit, nebenbei bemerkt, einer B-9-Stelle für die Spitze und einem zusätzlichen, vorgelagerten, umfangreicheren Verfahren.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Das heißt, bevor über eine Petition überhaupt entschieden würde, müssten die Petenten erst einmal durchs Nadelöhr Bürgerbeauftragter, der dann Ermittlungen anstellt, der sich dann an Behörden auf allen Ebenen wendet, Akten einholt und mit den Behörden eigenständig versucht, den Fall irgendwie zu klären. Die Gemeinden müssten dann übrigens wieder Rücksprache mit ihren Aufsichtsbehörden halten und sich ein Plazet holen, dass sie überhaupt Akten herausrücken dürfen usw. Ehrlich gesagt, ist es eine Illusion, dass der Bürgerbeauftragte dann auf eine einvernehmliche Einigung hinarbeitet. Entschuldigung, ist der ein Übermensch oder eine Übermenschin? Wie soll denn das funktionieren? Behörden, Rechtsanwälte, die Beteiligten, zum Teil sogar Gerichte haben sich mitunter jahrelang mit dem einzelnen Fall und der Konstellation beschäftigt; und dann kommt ein über allen schwebender Bürgerbeauftragter, der so, wie Sie das in Ihrem Gesetzentwurf formulieren, den Knoten durchhaut, was wir hier im Petitionsausschuss angeblich nicht können. Also, ich glaube, das Petitionsverfahren würde nur verlängert; es würde in keiner Weise verbessert. Meine Damen und Herren, ganz ehrlich: Wer sich mit einer Eingabe oder Beschwerde an den Bayerischen Landtag wendet, der soll auch beim Landtag landen. Das ist das Wesen des Petitionsverfahrens.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir alle hier, jeder Einzelne hier repräsentiert die Bürger. Wir kümmern uns um die Bürger. Wir alle, jeder Einzelne von uns, sind doch Bürgerbeauftragte.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sehr genau!)

Bei jeder Petition, die bei Ihnen im Petitionsausschuss landet, schaut ein Abgeordneter der Regierungsfractionen und ein Abgeordneter der Oppositionsfractionen drüber. Machen Sie uns bitte nicht kleiner, als wir sind! Lassen wir es so! Wenn Sie das Petitionsverfahren nicht verbessern können, dann lassen wir es so, wie es ist!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hold, vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Alexandra Hiersemann für die SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine grundsätzliche Überarbeitung des Petitionsgesetzes wäre schon vonnöten.

Lieber Herr Kollege Schmid, Sie sagen, es sei bisher alles so großartig gewesen und wir sollten es so lassen, wie es ist. Dann könnten wir auch die stenografischen Protokolle demnächst wieder mit der Schreibmaschine schreiben. Es gibt durchaus Dinge, die man verbessern kann. Ich will aber nur an wenige einzelne Punkte erinnern, die wir schon ausführlich im Petitionsausschuss und auch hier im Plenum in Erster Lesung erörtert haben.

Für mich stehen vor allem die Übertragung der Ausschusssitzungen im Livestream sowie die Möglichkeit der Zuschaltung für Petentinnen und Petenten im Vordergrund. Ich finde nach wie vor, dass es ein wirklicher Skandal ist, dass die Möglichkeiten der Zuschaltung und des Livestreams von der Ausschussmehrheit mit teilweise abenteuerlichen Begründungen abgeschafft wurden. Die Kollegin Schuhknecht hat es zutreffend gesagt: Die Technik ist vorhanden, die ministerialen Mitarbeiter dürfen zuhören. Die Einzigen, die über diese Kanäle nicht partizipieren dürfen, sind die Petentinnen und Petenten.

Die Begründung der Mehrheit gipfelte in der Ausschlussdiskussion darin, dass gesagt wurde: Wir haben doch nun schon so viel Arbeit mit den Petitionen, dann sollen sich die Petenten bzw. Betroffenen gefälligst auch in den Ausschuss bewegen. Das bedeutet, dass die Menschen aus ganz Bayern anreisen müssen und nur dann reden dürfen, wenn sie sich präsent im Ausschuss befinden. Dies sieht zumindest die Praxis im Petitionsausschuss so noch vor. Aber vielleicht wird das auch irgendwann mit einem Mehrheitsbeschluss wieder abgeschafft. Deshalb wäre es gut, wenn es statt einer bloßen Redemöglichkeit ein gesetzlich verankertes Rederecht gäbe.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

Im Gesetzentwurf geht es übrigens nicht vorrangig um den Schutz der Opposition, wie der Herr Bürgerbeauftragte der Staatsregierung das in der Ersten Lesung behauptet hat. Er ist heute leider nicht anwesend und vertritt sicherlich Bürgeranliegen. Es geht vielmehr einzig um Bürgernähe und um transparenten Austausch, den das Parlament mit den Menschen pflegen muss. Die Mehrheit will das aber nicht.

Ein weiteres Argument, das im Ausschuss gegen ein modernes Petitionsrecht von einem Vertreter der Regierungsfractionen vorgetragen wurde, lautete, dass einzelne Punkte des Gesetzentwurfs Einfluss auf die Tätigkeit der Exekutive haben könnten. Der Kollege Schmid hat auch so etwas anklingen lassen. In Ihren Augen ist das eine Verletzung der Gewaltenteilung. Ich finde das eine interessante Betrachtungsweise. Natürlich beeinflussen Gesetze die Exekutive. Dafür sind wir als gesetzgebende Körperschaft auch da. Das gehört doch zu den wesentlichen Aufgaben des Parlaments, nämlich die Exekutive, die Staatsregierung und ihre Behörden, zu kontrollieren. Petitionen sind die Mittel, die Anlass dazu geben, das Behördenhandeln zu überprüfen.

Tatsächlich nimmt man aber immer wieder wahr, dass dieser Kontrollgedanke bei den Regierungsfractionen ein wenig in den Hintergrund geraten oder vielleicht auch irgendwie verloren gegangen ist. Stattdessen loben sich Vertreter der Staatsregierung und Abgeordnete der Regierungsfractionen im Petitionsausschuss traditionell gern gegenseitig. Am Ende lernen wir von der Opposition, dass eigentlich alles prima war, was die Behörden gemacht haben. Kontrolle und konstruktive Kritik kommen im Rahmen der Diskussion eher nicht vor.

Es gäbe also etliche Facetten dieses Gesetzentwurfs, um zu einem modernen Petitionswesen in einem modernen Bürgerstaat im Jahr 2022 zu kommen, in dem der Staat seine Bürgerinnen und Bürger auch erst nimmt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dennoch werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten, da Teil 2 des Gesetzentwurfs – die Einführung eines Bürgerbeauftragten – von uns nicht mitgetragen wird. Der Kollege Hold hat zwar die Argumentation, die ich so auch teilen würde, vorweggenommen, allerdings spricht seine Argumentation in dieser Form auch gegen den Bürgerbeauftragten der Staatsregierung, weil nämlich wir hier nach unserem Verständnis die Bürgerbeauftragten sind. Die GRÜNEN wollen ja wenigstens einen unabhängigen Bürgerbeauftragten. Dennoch werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten. Wir wollen uns als Abgeordnete bei Eingaben und Beschwerden unserer Bürgerinnen und Bürger nicht entlasten und uns auch nicht entmachten lassen, wie es aus unserer Sicht in Artikel 16 Absatz 2 des Gesetzentwurfs vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Hiersemann, vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kennen es doch alle aus unserer Arbeit in den Stimmkreisen und Wahlkreisen draußen beim Bürger, wie dankbar die Bürgerinnen und Bürger sind, wenn sie mit uns in Kontakt treten. Wir haben aus meiner Sicht mit der Möglichkeit, eine Petition einzureichen, ein wunderbares Instrument. Ich bin Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, in dem ebenfalls Petitionen behandelt werden. Es gibt dort jede Menge Petitionen. Alex Dorow bearbeitet in nahezu jeder Sitzung Themen des öffentlichen Rundfunks; das finde ich unglaublich. Man hat das Gefühl, Bayern wendet sich mit diesen Themen immer an die gleichen beiden Berichterstatter. Ich beneide Sie in diesem Punkt nicht.

Die GRÜNEN wollen jetzt ein neues Instrument einführen, eine neue Bürokratie einziehen. Auf der anderen Seite diskutieren wir beim nächsten Tagesordnungspunkt dar-

über, wie wir die Bürokratie endlich in den Griff bekommen, und zwar egal, ob das in Berlin, Bayern, München, Augsburg oder sonst wo ist. Dann wollen die GRÜNEN wieder eine bürokratische Ebene einziehen. Das bedeutet wieder mehr Ferne zum Bürger, weg vom Bürger. Nein, ich will näher dran sein. Das ist mein Petitum. Deshalb ist es klar, dass wir von der FDP diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Ich muss mir aber auch noch die Regierungsfractionen vornehmen. Sie enthalten dem Bürger einen Livestream vor, enthalten ihm vor, dass er über eine Zuschaltung an den Ausschusssitzungen teilnehmen kann. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Das stammt aus einer vergangenen Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Das können Sie sich abschminken. Das werden wir dem Bürger auch deutlich machen. Es ist für einen Münchner wegen der Nähe leicht, zur Ausschusssitzung in den Bayerischen Landtag zu kommen. Aber jemand, der aus Passau oder aus Weiden erst hierherfahren muss, macht das doch nicht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nein!)

Das ist die Bürgernähe, die ich anmahne. Da sind wir in der Tat rückschrittlich.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Muthmann (FDP))

Das ist einer der ganz wenigen Punkte, wo wir nach der Pandemie im Interesse des Bürgers hätten besser werden können.

Deshalb ganz klar: Ich trete für Liveübertragungen ein, damit der Bürger auch sieht, wie über sein Anliegen gesprochen wird; aber bitte keine neue Bürokratie. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Dr. Heubisch, es liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Zwischenbemerkung vor.

Toni Schuberl (GRÜNE): Dieses Gesetz haben wir gemacht, um Hürden sowie Bürokratie abzubauen und um die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern zu verstärken. Ich weiß nicht, welches Gesetz Sie gelesen haben, Herr Kollege. Wenn Sie Bürokratie abbauen wollen, dann müssen Sie dem zustimmen.

Wir haben ein Problem – ich bin Mitglied im Verfassungsausschuss –: Wir haben öfters Beschwerden von Strafgefangenen. Die beschweren sich zum Beispiel über den Leiter ihrer JVA und wenden sich nicht an diesen oder an seinen Vorgesetzten, sondern an uns als die andere Gewalt. Sie machen eine Petition. Diese wird aber an die Staatsregierung gegeben. Die Staatsregierung gibt sie an den Anstaltsleiter und bittet um eine Stellungnahme. Aufgrund der Stellungnahme dieses Anstaltsleiters gibt es eine Stellungnahme der Staatsregierung. Die wird uns gegeben und ist die Grundlage für unsere Entscheidung.

Darin besteht eine Hürde: Der Petent wendet sich an uns, weil er sich nicht an den Anstaltsleiter wenden möchte, bekommt aber eine Stellungnahme von uns, die eigentlich von seinem Anstaltsleiter ist. Nicht einmal die Stellungnahme bekommt er. Er hat hier die Hürde, dass er nicht weiß, worum es geht. Dann hören wir ihn im Ausschuss an. –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Schuberl, denken Sie an Ihre Redezeit.

Toni Schuberl (GRÜNE): Er weiß gar nicht, worauf er antworten muss. Das sind die Hürden und die Bürokratie. Die bauen wir hier ab.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Schuberl, Ihre Erklärung zeigt, welche Bürokratie – –

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Moment, jetzt rede ich. Sie haben eine Minute Zeit gehabt. Was Sie uns hier vorge-
tragen haben, ist genau das, was ich nicht will. Sie bauen im Endeffekt Bürokratie auf.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das wollen wir ändern!)

Davon bin ich überzeugt. Lasst die Finger weg, lasst die Nähe des Bürgers zu den Ab-
geordneten bestehen bleiben! Ich glaube, dieses System ist ein Vorzeigesystem. Da
brauchen wir nichts Neues.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Dr. Heubisch, vielen
Dank. – Für die Bayerische Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herr-
mann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur zwei kurze Anmerkungen machen:

Das Erste ist: Es gibt seit Beginn der Amtszeit des Ministerpräsidenten Dr. Markus
Söder einen Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Er leistet hervor-
ragende Arbeit. Diese Aufgabe wird im Moment vom Kollegen Michael Hofmann wahr-
genommen.

(Beifall bei der CSU)

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wenden sich an ihn. Auch Angehörige der Verwal-
tung wenden sich mit ihren Anliegen an den Bürgerbeauftragten. Das geht also in alle
Richtungen. Er geht diesen Aufgaben ganz hervorragend nach. Auch erstattet er der
Öffentlichkeit immer wieder Berichte, wie das läuft. Ich kann keine Notwendigkeit dafür
erkennen, dass es noch einen weiteren Bürgerbeauftragten geben soll.

Damit bin ich bei dem zweiten Thema: dem Petitionsrecht im Bayerischen Landtag, das in der Tat eine sehr wichtige Einrichtung ist. Als ich erstmals in den Landtag gewählt wurde, habe ich damals zunächst etwa zweieinhalb Jahre dem Petitionsausschuss angehört. Ich habe das natürlich auch in den weiteren Jahren der Parlamentszugehörigkeit immer intensiv verfolgt. Ich kann nur sagen, dass nach meiner Beobachtung die allermeisten Mitglieder dieses Hohen Hauses dieses Thema sehr ernst nehmen und sich intensiv mit den Petitionen beschäftigen. Da gibt es manchmal Dinge, die nach der Aktenlage völlig klar sind – sowohl das, was der Petent geschrieben hat, als auch das, was die Verwaltung antwortet –, und da gibt es Dinge, denen man näher nachgeht. Ich habe das damals so gemacht, und ich kenne in der Tat viele Kolleginnen und Kollegen hier im Hause, die das so machen: Wenn etwas noch nicht so ganz klar war, habe ich zum Beispiel auch mal den Petenten angerufen und gefragt: Sagen Sie mal, wir haben nächste Woche die Petition auf der Tagesordnung. Wie ist denn das eigentlich? Warum ist da dieses und jenes Problem? Oder die Verwaltung sagt, das ist so und so, stimmt denn das? Wie nehmen Sie das wahr? – Das muss man sicherlich nicht bei jeder Petition machen. Ich sage aber ausdrücklich – und ich freue mich, dass sich ein größerer Teil der Wortmeldungen in diese Richtung bewegte –: Das ist Kernaufgabe des Abgeordnetenmandats. Es hat doch keinen Sinn, diese Dinge, mit denen sich originär der oder die Abgeordnete persönlich beschäftigt und so wahrnimmt, was draußen im Land los ist – genau diese Bürgeranliegen – an einen Bürgerbeauftragten zu delegieren. Das würde im Kern doch bedeuten, dass sich nicht mehr die einzelnen Abgeordneten damit befassen, sondern das soll dann der Bürgerbeauftragte machen und dem Parlament irgendwann einen Bericht schicken. Das kann doch nicht das Selbstverständnis dieses Hohen Hauses sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich nachdrücklich darum, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Er führt wirklich nicht weiter.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/23513 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk, Klingen und Bayerbach. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion sowie des Abgeordneten Busch (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.